

08. März 2019  WIESBADEN

über *la 5/3*
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich *f*

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für
Umwelt, Energie und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

28 . Februar 2019

Luftfilteranlagen gegen Feinstaub und Stickoxide
- Antrag der Fraktion FDP vom 22.01.2019-
Beschluss-Nr. 0011 vom 05.02.2019, (Vorlagen-Nr. 19-F-05-0003)

Wie die „Kieler Nachrichten“ und das „Handelsblatt“ vor kurzem berichteten (11.01.2019), testet die Landeshauptstadt Kiel derzeit sogenannte Stadtluftreiniger der Firma Purevento, um Fahrverbote auf wichtigen Verkehrsachsen zu verhindern. Die Luftfilter in der Größe eines Kleinbusses sollen Feinstäube sowie schädliches Stickoxid aus der Luft saugen und ungefähr 80.000 Euro kosten. Ziel des Modellversuches ist es, die Stickoxide um mindestens zehn Prozent zu reduzieren, indem zum einen ein großer Teil der Luft direkt gereinigt und zum anderen die umliegende Luft durch die gesäuberte Luft entsprechend verdünnt wird.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) mit den zuständigen Stellen bei der Stadt Kiel, dem schleswig-holsteinischen Umweltministerium und der Firma Purevento in Kontakt zu treten, um sich über den Ausgang des Modellversuchs unterrichten zu lassen.
- 2) dem Ausschuss zeitnah die Ergebnisse zu präsentieren sowie
- 3) zu prüfen, ob die Filteranlagen kurzfristig in den Maßnahmenkatalogs der LHW gegen ein mögliches Dieselfahrverbot aufgenommen werden können.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1) und 2)

Eine entsprechende Nachfrage beim Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Kiel hat ergeben, dass ein erster Vortest der Anlage am 6. Februar 2019 begonnen hat. Es handelt sich um einen ein- bis zweiwöchigen Test, bei dem zunächst Handhabung, Optik, Ansaugkraft, Auslassstärke und Lautstärke der Anlage geprüft werden. Nach dieser ersten Testphase geht die Pilotanlage in andere interessierte Kommunen. Nach weiteren vier bis sechs Wochen kehrt sie nach Kiel zurück. Bis dahin soll gewährleistet werden, dass auch immissionsseitig die Wirkung der Anlage messtechnisch dokumentiert werden kann. Eine entsprechende Beurteilung der Wirkung der Anlage ist erst nach Vorlage der Ergebnisse des Versuches seitens des Projektträgers möglich.

Zu 3)

Der Maßnahmenkatalog der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde in die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Rhein-Main, Teilplan Wiesbaden aufgenommen. Am 11. Februar 2019 ist der Luftreinhalteplan in Kraft getreten.

Nach den Berechnungen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird durch den beschlossenen Maßnahmenkatalog der Landeshauptstadt Wiesbaden eine zukünftige Grenzwerteinhaltung für Stickstoffdioxid gewährleistet. Dies hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden am 13. Februar 2019 berücksichtigt und unter dieser Maßgabe von der Verhängung eines Dieselfahrverbotes abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned below the closing text.